

ARBEITSMTTEL

Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gasleitungen (kontrollierte Gasausströmung)

GEFAHREN



- Explosion
- Vergiftung
- Funkenüberschlag
- Berührungsspannung



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Alle Arbeiten unter Beachtung der DVGW-AB durchführen.
- Arbeiten dürfen nur durch geeignete, zuverlässige, unterwiesene Personen durchgeführt werden.
- Bestehten Gesundheits-, Brand- oder Explosionsgefahr ist eine geeignete, zuverlässige und besonders unterwiesene Aufsicht einzusetzen.
- Flammenhemmenden Schutanzug tragen. Atemschutz muss nur bei gefährlicher Gaskonzentration oder Sauerstoffmangel getragen werden.
- Mindestens 2 Feuerlöscher PG 12 oder gleichwertig vorhalten.
- Zündquellen und offene Flammen aus dem Arbeitsbereich fernhalten.
- Elektrische Geräte, müssen exgeschützt sein.
- Arbeitsplätze so einzurichten, dass ein schnelles und gefahrloses Verlassen nach 2 Seiten möglich ist.
- Vor Beginn der Arbeiten ist der Arbeitsbereich auf ausströmendes Gas zu prüfen. Die Gaskonzentration ist kontinuierlich zu überwachen.
- Bei kontrollierter Gasausströmung im Freien Maßnahmen treffen, die die ausströmende Menge begrenzen, unter Kontrolle halten und gefahrlos abführen (nicht in Baugruben oder in Räume).
- Zum Anbohren Bohrvorrichtungen mit Absperrreinrichtung zu verwenden.
- Die Zeitspanne der geöffneten Gasleitung so kurz als möglich zu halten.
- Trennen von Leitungen \leq DN 65
 - Der Gasdruck darf 100 mbar nicht überschreiten, die Gaskonzentration ist zu überwachen, Provisorischer Verschluss der Leitung nach dem Trennen
- Trennen von Leitungen $>$ DN 65
 - Die Leitung in der Nähe der Trennstelle absperren (Blasensetzergerät, Sperrkolben, Stopple-Geräte, Abquetschen)
 - Der Zwischenraum zwischen zwei Sperrblasen ist ständig zu überwachen.
 - Der maximale Sperrdruck darf nicht überschritten werden.
- Vor dem Trennen, Verbinden von Leitungen aus Metall und der Montage, Demontage von Armaturen usw. sind elektrisch leitende Überbrückungen der Trennstelle herzustellen.
- Die Oberfläche bei zu trennenden Kunststoffrohrleitungen ist feucht zu halten.
- Der Aufsichtsführende hat sich nach Abschluss der Arbeiten zu kontrollieren, ob die Gasleitung unter Betriebsbedingungen gasdicht ist.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei unkontrollierter Gasausströmung sind unverzüglich folgende Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr zu treffen:
 - Gefahrenbereich absperren (Unbefugte Personen fernhalten)
 - Gaszufuhr – soweit möglich – absperren oder drosseln
 - Zündquellen vermeiden und / oder beseitigen
 - Anwohner verständigen
 - Versorgungsunternehmen verständigen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Verletzte Person bergen - Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 0 - 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN